

Unterrichtsentgelte der Musikschule Untereres Remstal

- gültig ab 1. März 2024 -

Für die Teilnahme am Unterricht und an den Ergänzungsfächern wird eine **Jahresentgelt** in zwölf Teilbeträgen (auch in den Ferien) erhoben, ebenso für Mietinstrumente. Die Mietzeit für Instrumente, welche Schüler von der Musikschule mieten, beträgt in der Regel 1 Semester. Die Unterrichts- und Mietbeiträge dieser Entgeltordnung wurden von der Mitgliederversammlung der **Musikschule Untereres Remstal e.V.** festgesetzt.

Unterrichtsfach	Unterrichtsform	Entgelt in € pro Monat
1. Grundstufe		
Rhythmisch-Musikalische Erziehung / 60 Min.*	KL 60*	29
Musikalische Grundausbildung / 60 Min.*	KL 60*	29
Zwergenmusik (10 Einheiten à 45 Min.)	KL 45	86(einmalig für 10 Einheiten)
* Bei Gruppen von 6 und 7 Kindern reduziert sich die Unterrichtszeit auf 50', bei 5 Kindern auf 45'		
Instrumentenkarussell	E 30, GR2/45, GR3/45	74; 64; 46
2. Instrumental- und Gesangsunterricht		
Einzelunterricht / 30 Min.	E 30	74
Einzelunterricht / 45 Min.	E 45	109
Gruppenunterricht 2 Schüler / 30 Min.	GR2/30	46
Gruppenunterricht 2 Schüler / 45 Min.	GR2/45	64
Gruppenunterricht 3 Schüler / 45 Min.	GR3/45	46
Gruppenunterricht ab 4 Schüler /45 Min.	GR4/45	36
3. Ballett und Tanz		
Klassenunterricht / 50 Min.	Klasse	30
Klassenunterricht / 60 Min.	Klasse	37
Klassenunterricht / 75 Min.	Klasse	46
Klassenunterricht / 90 Min.	Klasse	55
4. Ergänzungsfächer und Ensembles		
Teilnahmeentgelt für Schüler der Musikschule		7,50
<small>Bei Teilnahme an mehreren Ensembles wird das Entgelt für Schüler der Musikschule nur einmal erhoben.</small>		
Teilnahmeentgelt für Externe		13
6. Erwachsenenzuschlag (siehe Schulordnung)		
Einzelunterricht		40 % auf Grundentgelt
Gruppenunterricht		30 % auf Grundentgelt
7. Abo Unterricht*		
Abo 3 x 30 Min.		90
Abo 5 x 30 Min.		146
Abo 7 x 30 Min.		202
Abo 10 x 30 Min.		286
8. Mietinstrumente (inkl. Versicherung)		
Gitarre und Mandoline		17
Streichinstrumente		20
Violoncello		22
Blasinstrumente und Harfe		22
Schlaginstrumente		22

* **Der Abo Unterricht muss innerhalb eines Jahres ab Kauf des Abos genommen werden, da ein Anspruch auf Erhalt des Unterrichtes ansonsten verfällt.**

Die Zuteilung zum Unterricht erfolgt nach organisatorischen und pädagogischen Erfordernissen. Ein Anspruch auf Einzelunterricht oder eine bestimmte Gruppengröße besteht nicht. Das Entgelt im letzten angezeigten Monat behält bis zu einer Unterrichtsänderung oder einer neuen Entgeltinformation ihre Gültigkeit. Bei Veränderung der Gruppengröße wird das Entgelt automatisch angeglichen.

Für Selbstzahler wird ein monatliches Zusatzentgelt in Höhe von 2 € je Belegung erhoben.

Kombiunterricht: alle Verbindungen von Einzel- und Gruppenunterricht sind möglich, ebenso von verschiedenen Gruppen.

Bei Mehrfachbelegung durch Personen aus einer Familie, sofern ein und nicht mehrere Zahlungspflichtige angegeben sind oder durch Mitglieder einer musikalischen Vereinigung gewährt die MUSIKSCHULE UNTERES REMSTAL folgende Ermäßigung:

bei 2 Belegungen 5% Ermäßigung auf beide Entgelte
 bei 3 Belegungen 10% Ermäßigung auf alle drei Entgelte
 ab 4 Belegungen 15% Ermäßigung auf die Summe aller Entgelte,
 - ausgenommen Mietentgelte und Erwachsenenzuschlag -

In sozialen Härtefällen kann auf Antrag eine weitere Ermäßigung gewährt werden.

Diese Entgeltordnung wird zum 1. März 2024 gültig und ersetzt damit alle vorhergehenden.